



## Landwirtschaftliches Bauen in Appenzell Ausserrhoden

Hinweise zur Pflege der ausserrhodischen Baukultur

<b>Inhalt</b>		
		1
<b>1</b>	<b>Bauen prägt unser Landschaftsbild</b>	2
<b>2</b>	<b>Charakteristik der Landschaft</b>	3
<b>3</b>	<b>Regionale Bautradition</b>	6
<b>4</b>	<b>Die Landwirtschaft von Appenzell Ausserrhoden</b>	8
<b>5</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	10
<b>6</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	10
<b>7</b>	<b>Empfehlungen zum Bauen in der Landschaft</b>	11
7.1	Umgang mit der Landschaftssituation: Kuppe	11
7.2	Umgang mit der Landschaftssituation: Hang	11
7.3	Umgang mit der Landschaftssituation: Hangfuss	12
7.4	Aufschüttungen und Abgrabungen	12
7.5	Zuordnung, Orientierung An-/Erweiterungsbauten	13
7.6	Massstäblichkeit, Formgebung, Kubatur	15
7.7	Dachform	16
7.8	Materialien, Konstruktionsart und Farben	17
7.9	Fassaden- und Dachöffnungen	19
7.10	Vegetation	22
7.11	Zufahrten, befestigte Flächen	22
<b>8</b>	<b>Bauliche Sonderthemen</b>	23

Die einzigartige Appenzeller Landschaft stellt ein wertvolles Kapital für Einwohner und Gäste dar. Sie ist die Lebensgrundlage unserer Landwirte, die sie durch Jahrhunderte lange Bewirtschaftung erst zu dem gemacht haben, was sie heute ist: eine unverwechselbare Kulturlandschaft. Es ist unser erklärtes Ziel, die Attraktivität des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum im heutigen Umfeld zu erhalten und zu fördern.

Gleichzeitig ist innerhalb der Landwirtschaft eine grosse Dynamik festzustellen. Kleinere Betriebe werden die Milchproduktion vermehrt einstellen und Alternativen suchen. Andere Betriebe werden Betriebszusammenschlüsse anstreben, Ställe und Scheunen umbauen und neue Gebäude wie z.B. Freilaufställe erstellen, die grosse Flächen beanspruchen können.

Mit dem Interreg-IIIa-Projekt «Landwirtschaftliches Bauen und Landschaft (BAULA)» wurden von ART Agroscope Reckenholz-Tänikon mit Partnern aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und dem Kanton Zürich Empfehlungen erarbeitet, die die ortstypische Gestaltung und Einpassung der Bauten in ihre Umgebung unterstützen und somit zum Erhalt intakter Landschaftsbilder beitragen sollen.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dieser Projektarbeit werden mit vorliegender Broschüre Empfehlungen für das landwirtschaftliche Bauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden formuliert, die dem bauwilligen Landwirt bei seinen Überlegungen behilflich sein sollen.

Der ortstypischen Einpassung der Gebäude in die traditionell geprägte Appenzellische Hügellandschaft und deren Gestaltung kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Gerade bei neuen Bauvolumen ist dies eine Herausforderung. Nicht selten widersprechen die arbeitstechnischen Anforderungen den Ansprüchen an das Landschaftsbild. Es gilt nun, diese Gegensätze möglichst gut in Übereinstimmung zu bringen.

Die vorliegende Broschüre wurde durch das Regierungsprogramm 2003-2007 und seine Projekte «Pflege der Landschaft» und «Bauen und Wohnen» ermöglicht. Sie wurde in enger Zusammenarbeit der beiden für Landwirtschaft und Raumplanung zuständigen Departemente erstellt.

Die Broschüre soll eine Hilfestellung und gleichzeitig eine Ideensammlung für Landwirte, Planer und Baufachleute sein. Mit guten Beispielen will sie Anreize für eine optimale landschaftliche Einpassung der Bauten und für die Pflege einer eigentlichen Landwirtschafts-Architektur schaffen. So wie es unsere Landschaft verdient.



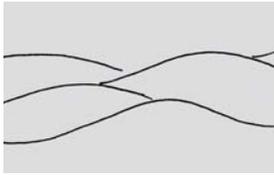
**Marianne Koller-Bohl**  
Regierungsrätin

Departement  
Volks- und Landwirtschaft

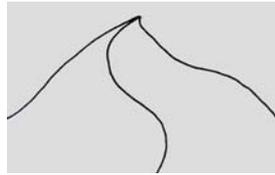


**Jakob Brunnschweiler**  
Landammann

Departement  
Bau und Umwelt



Hügellandschaft



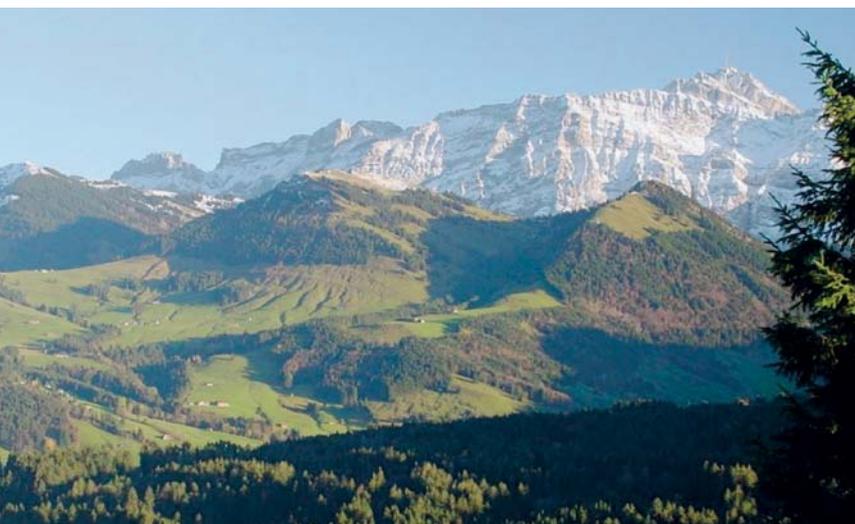
Alpgebiet



Appenzell Ausserrhoden ist im wesentlichen durch seine Hügellandschaft geprägt. Die Landschaftsbilder reichen von sanft ansteigenden bis zu steilen Hügeln. Ein Grossteil der Wiesenflächen für Naturfutterbau dominiert das Landschaftsbild. Die weniger gut nutzbaren Flächen sind in der Regel bewaldet.

Im Alpgebiet überwiegen kleinere Strukturen mit zahlreichen Privatalpen und Alprechten.

Hügellandschaft  
im Appenzeller Vorderland

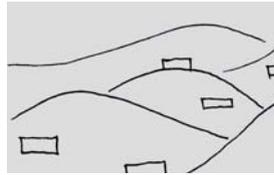


Hügellandschaft  
mit dem Alpsteinmassiv



Alpgebiet im Appenzeller Hinterland

In die Landschaft sind die landwirtschaftlichen Bauten eingebettet, die in Appenzell Ausserrhoden in verschiedenen Formen vorzufinden sind.

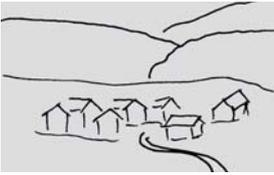


Streusiedlung

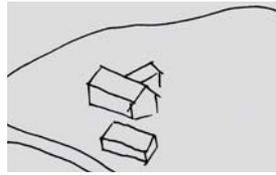
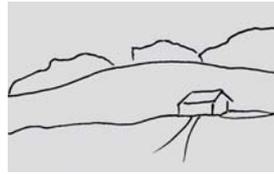


Streusiedlungen sind die in Appenzell Ausserrhoden meist verbreitete Siedlungsform, sie besteht aus Weilern (ca. 5-10 Gebäude), landwirtschaftlichen Betriebszentren (ca. 1-4 Gebäude) und Einzelobjekten (1-2 Gebäude). Historisch begründet sich dies dadurch, dass die appenzellische Bevölkerung vorwiegend aus sich selbstversorgenden Landwirten bestand. Da diese keiner Bedrohung ausgesetzt waren, siedelten sie sich in Einzelhöfen und kleinen Weilern nahe der bewirtschafteten Flächen an.





Weiler

Landwirtschaftliches  
Betriebszentrum

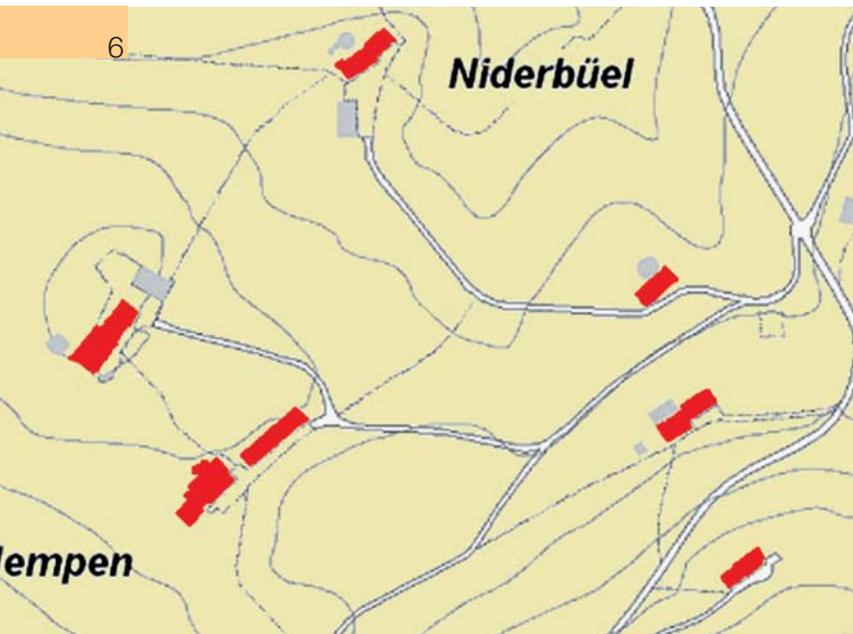
Einzelobjekt



Weiler bei Walzenhausen mit Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben

Landwirtschaftliches Betriebszentrum  
bestehend aus mehreren Gebäuden

Einzelobjekt



Die historischen Landwirtschaftsgebäude in Appenzell Ausserrhoden sind durch folgende Eigenschaften geprägt:

- Ausrichtung der Gebäude
- einfache Form der Kubatur
- Behandlung der verwendeten Materialien

Die Ausrichtung der Hauptfassade nach Süd/Südost entspricht der appenzellischen Tradition.

Durch die einfallende Sonnenstrahlung werden die Wohnhäuser insbesondere im Winter aufgeheizt. Diese Ausrichtung ist auch bei neuen Wohnbauten sinnvoll.



Die einzelnen Bauvolumen sind wohlproportioniert und in Haus- und Stallteil gegliedert. Üblicherweise gibt es keine einspringenden Nischen oder vorgestellten Balkone.

Diese klare, scharf geschnittene Formensprache der Gebäudevolumen ist das prägende Element der appenzellischen Streusiedlung.



Wie die historischen Zeichnungen und Bilder belegen, sind die Dächer möglichst geschlossen und ohne grosse Gauben. Die Dachränder sind schlank konstruiert, nur vor der getäfelten Schauffassade mit den Fensterwagen wird ein grösserer Dachvorsprung angebracht. Der Verzicht auf grössere Dachvorsprünge lässt das Gebäude weniger massiv erscheinen und ergibt präzise geschnittene Baukörper.



Die Hauptfassade zeigt das Gesicht mit den charakteristischen Fensterwagen und der wohlproportionierten, auf die Fenstergrößen abgestimmten, gegliederten Täfereinteilung. Die Seiten- und Rückfassade des Wohnteils zeichnen sich durch unregelmässig gesetzte Einzelfenster aus. Der Stallteil ist mit einem Leistenschirm verkleidet. Die Fensteröffnungen sind spärlich und im Format aufgrund der Nutzung kleiner. Entscheidend sind die klaren Gebäudevolumen mit der ruhigen Dachfläche ohne Ausbauten und Einschnitte.



Die Bauten sind aus Holz konstruiert und in der Raumeinteilung folgerichtig klar gegliedert. Auf farbige Fassadenanstriche und Holzbehandlungen wurde an ausser-rhodischen landwirtschaftlichen Bauten weitgehend verzichtet, was heutigen Vorstellungen über Ökologie (gestrichenes, behandeltes Brett ist Sondermüll) entgegenkommt. Die natürliche Alterung ist ein Wert für sich und kann auch als Synonym für die natürliche, biologische Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gesehen werden.



Die Häuser stehen ganz natürlich in der Landschaft. Terrainveränderungen sind dank intelligenter, intern gegliederten Volumennutzung auch am Hang nicht nötig, auf Stützmauern und Terrassierungen wird verzichtet. Zufahrten und nötige Plätze sind zurückhaltend dimensioniert. Die natürliche Umgebung ist landschaftsprägend und charakteristisch: der Einzelbaum, der eingefasste Gartenteil, der Brunnen. Auf weitere Aussenraummöblierung wird verzichtet. Die natürliche Landschaft fliesst ohne künstliche Terrainmodellierung und üppige Gartengestaltung an die Gebäude, was ein weiteres typisches Element der appenzelischen Streusiedlung ist.

Natürliche Voraussetzungen und Arealverhältnisse

Das Landwirtschaftsgebiet von Appenzell Ausserrhoden zählt zum Schweizerischen Berggebiet (2% voralpine Hügelzone, 39% Bergzone I, 59% Bergzone II). Die Abgrenzung und Unterteilung des Berggebietes richtet sich in absteigender Bedeutung nach der klimatischen Lage, der Verkehrslage und der Oberflächengestaltung. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt sich von 430 m bis 1200 m.ü.M. Im Durchschnitt fallen 1500 bis 1800 mm Niederschlag.

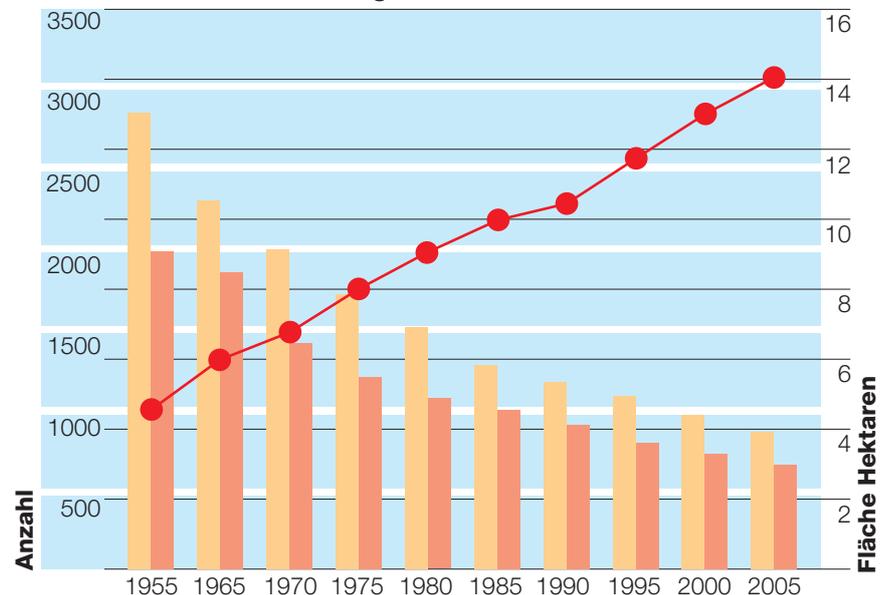
Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist daher ausgeprägtes Graswirtschaftsgebiet. Gemäss Erhebung im Jahre 2005 betrug die landwirtschaftliche Nutzfläche 12'300 ha. Davon waren 9'900 ha Wiesland, 2200 ha Weideland und 220 ha Streueflächen. Dazu kommen 122 Alpen und Alprechte. Die Waldfläche liegt bei 7'600 ha.

Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

In den letzten 40 Jahren hat die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe stetig abgenommen. Mit dem Strukturwandel wurden die Betriebe in den letzten Jahren grösser. Nach wie vor besteht aber eine gute Mischung aus kleineren und grösseren Landwirtschaftsbetrieben.

- Betriebe
- Haupterwerbsbetriebe
- durchschnittliche Betriebsgrösse

Anzahl Betriebe und Betriebsgrösse 1955 - 2005



Nutztierbestände

Die Appenzeller Bauern sind bekannt als gute Viehpfleger. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts bestand eine grosse Viehdichte. Die Viehbestände sind über längere Zeitspannen relativ konstant geblieben. Mit der Ökologisierung zeichnete sich in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz ab. Dem geringer werdenden Nutztierbestand steht eine stetige Steigerung der Milchleistung je Kuh gegenüber. Die Leistung wurde im Laufe der letzten 50 Jahre von ca. 3600 kg auf ca. 6700 kg Milch erhöht. Diese Leistungssteigerung erklärt sich durch die grösser werdenden Tiere und dem verbesserten Tierwohl.

Nutztierbestand 1960 - 2005



Unter den agrarpolitischen Voraussetzungen ist von einem weiteren Betriebsrückgang auszugehen. Die Agrarpolitik 2011 rechnet mit einem jährlichen Betriebsrückgang von 2,5%.

Für Appenzell Ausserrhoden wird der Betriebsrückgang etwas geringer ausfallen. In der Periode 2001 bis 2004 lag der schweizerische Betriebsrückgang bei 1,5%, während in Appenzell Ausserrhoden 1,2% verzeichnet wurden.

Innerhalb der Landwirtschaft wird es voraussichtlich zu grösseren Verschiebungen kommen. Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung und gleichzeitigem Preisrückgang des Milchpreises werden vorab Betriebe mit kleineren Milchmengen die Milchproduktion aufgeben und auf Alternativen umstellen. Dies kann eine Ausrichtung auf Aufzucht, Mutterkuhhaltung oder Kälbermast sein. Eine viehlose Bewirtschaftung kommt im Gegensatz zum Talgebiet kaum in Frage.

Betriebe, die in der Milchproduktion verbleiben wollen, werden versuchen ihre Milchproduktion zu erhöhen, um auf wirtschaftlichere Grössen zu kommen. Dabei sind Betriebszusammenschlüsse nicht auszuschliessen. Das heisst, dass zwei oder mehrere Betriebe ihre Milchproduktion zusammenlegen werden, um an einem Standort melken zu können. Dabei ist zu beachten, dass die heutigen Freilaufställe aus Gründen der Arbeitswirtschaft und dem Tierwohl einen höhe-

ren Platzbedarf aufweisen als die Anbindehaltung, was grössere Bauvolumen verursacht.

Bei der Umstellung bestehender Betriebe von Anbinde- auf Freilaufhaltung ist die vorhandene Bausubstanz nach Möglichkeit in das Konzept einzubeziehen. Dies bedingt in der Regel situationsangepasste individuelle Lösungen.

Betriebe, die aus der Milchproduktion aussteigen, werden nicht unbedingt aufgegeben, sondern es findet eine Verlagerung statt. Bei der Annahme, dass die Gesamtzahl der Betriebe jährlich um 1,5% zurückgeht, existieren im Jahre 2015 in Appenzell Ausserrhoden noch rund 660 Betriebe mit über 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Die Tendenz geht in Richtung Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe. Diese Zunahme kann aber den Rückgang der Gesamtzahl nicht aufhalten. Unter den getroffenen Annahmen werden von rund 660 Betrieben noch die Hälfte als Vollenerwerbsbetriebe geführt werden.

Aus raumplanerischer Sicht bedeutet dies, dass die Betriebsstrukturen heterogener werden. Das heisst, der traditionelle Milchviehbetrieb wird nicht mehr die Norm sein. Es bilden sich eher kleinere Betriebe mit unterschiedlicher Betriebsausrichtung und grössere Betriebe mit Spezialisierung auf Milchproduktion.



10 Das kantonale Baugesetz (BauG) sieht vor, dass gut geeignetes Kulturland erhalten bleibt und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und aufgewertet werden. Der Gesetzgeber bekennt sich auch zur traditionellen Streusiedlung und zum appenzellischen Haustyp (Art. 5 Abs 1 BauG). Er will die herkömmliche Bauart erhalten und weiter pflegen. Bauten und Anlagen müssen sich so in ihre bauliche und landschaftliche Umgebung einfügen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (Art. 112 BauG). Sie dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Ausserhalb der Bauzonen haben sich Neubauten und Renovationen an traditionellen Gebäuden der herkömmlichen Bauart anzupassen, die Umgebung ist möglichst unverändert zu belassen.

Bauten und Anlagen, die von ihrem Zweck her an bestimmte Formen, Materialien oder Abmessungen gebunden sind, haben sich möglichst gut ins Landschaftsbild einzuordnen, insbesondere durch sorgfältige Standortwahl, Farbgebung und Bepflanzung (Art 112 BauG). Nicht vermeidbare Eingriffe in wertvolle Landschaften oder Baugruppen sind in der Regel auszugleichen oder zu ersetzen (Art. 79 BauG). In den Landschaftsschutzzonen haben Bauten, Anlagen und landschaftsverändernde Massnahmen darüber hinaus erhöhten Anforderungen in Bezug auf die Gestaltung, Farbgebung und Einpassung ins Landschaftsbild zu genügen (Art 82 BauG).

Die Gesetzestexte sind im Internet zu finden.

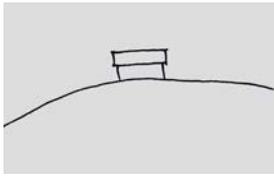
Die folgende Tabelle soll den Ablauf von der Idee bis zur Entstehung eines landwirtschaftlichen Bauvorhabens verdeutlichen:

	Landwirt (Bauherr)	Planverfasser	Behörde
Vorbereitung	Entschluss zur Erstellung eines Gebäudes, Auseinandersetzung mit den ersten Vorstellungen	Unterstützung in der Entscheidungsfindung	Abklärung aller bauentscheidenden Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumbedarf</li> <li>• Standortwahl</li> <li>• Raumplanerische Belange</li> </ul>
Planung und Bewilligung	Wirkt bei der Erstellung des Baugesuchs mit	Gemäss den Abklärungen mit den Behörden werden die Planunterlagen für das Baugesuch erstellt	Prüfung und Bewilligung auf Förderfähigkeit des Projekts Prüfung des Baugesuchs und Erteilung der Baubewilligung mit allfälligen Auflagen
Ausführung	Auftragsvergabe	Ausschreibung der Bauarbeiten  Überwachung der Baustelle auf korrekte Umsetzung der Baubewilligung  Dokumentation des Projekts	Abrechnung der beantragten Fördergelder je nach Baufortschritt Nach Fertigstellung erfolgt die Bauabnahme

Für das gute Gelingen eines landwirtschaftlichen Bauvorhabens ist eine Abklärung mit den betroffenen Behörden in der Vorbereitungsphase vorteilhaft. Es wird zum einen der tatsächliche Raumbedarf für die Bedürfnisse des Landwirtes ermittelt und zum anderen der optimale Standort für das Bauvorhaben gesucht, der ausser den Anforderungen des Landwirtes auch die weiteren

Belange wie Gewässerschutz, Raumplanung etc. berücksichtigt. Erst wenn die Rahmenbedingungen zwischen Landwirt und Behörde geklärt sind, sollte mit der Planung auf dieser Grundlage begonnen werden. Dieses Vorgehen erspart dem Landwirt Zeit und Geld für verfrühte Planungen, die sich oft in der Form als nicht bewilligungsfähig erweisen.

### 7.1 Umgang mit der Landschaftssituation: Kuppe



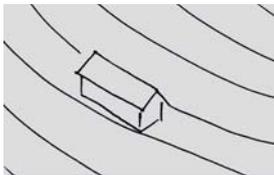
Kuppe



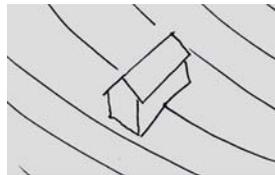
Die geeignete Standortwahl im Gelände trägt entscheidend zum harmonischen Erscheinungsbild eines Gebäudes bei. Je nach Positionierung im Gelände ist die Sichtbarkeit des Gebäudes zu beachten. Um die Veränderung des Landschaftsbilds durch Bauvorhaben möglichst gering zu halten, sind für grosse Bauvolumen Standorte am Hangfuss oder -fläche denen auf dem Grat oder der Kuppe vorzuziehen.

Ein auf der Kuppe oder Grat stehendes Gebäude ist weithin sichtbar. Bei mehreren Bauten darf deren Silhouette nicht zu einer grossen Einheit verschmelzen.

### 7.2 Umgang mit der Landschaftssituation: Hang



Parallel zum Hang



Senkrecht zum Hang



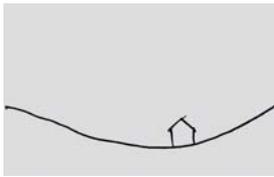
Das Geländere relief in Appenzell Ausserrhoden ist durch Hänge geprägt. Sind Terrassen am Hang vorhanden, können auf ihnen Gebäude mit Funktionsflächen auf einer Ebene erstellt werden. Bei geneigtem Standort ist zur Vermeidung grösserer Erdbewegungen das Gebäude dem Hang anzupassen. Gebäude am Hang können parallel oder senkrecht zu den Höhenlinien ausgerichtet werden. Wird ein Gebäude mit seiner Firstlinie senkrecht zur Höhenlinie angeordnet, ist der Hangverlauf im Gebäude aufzunehmen.

Der neugebaute Stall steht parallel zur Höhenlinie, wodurch grössere Erdbewegungen vermieden werden konnten.



Das Gebäude ist mit dem First senkrecht zur Höhenlinie angeordnet. Der Hangverlauf bleibt am Gebäude ablesbar.

### 7.3 Umgang mit der Landschaftssituation: Hangfuss



Hangfuss

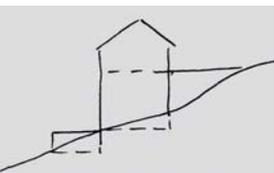
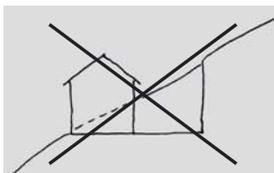


Im Gegensatz zum Standort auf Kuppen oder Graten bildet der Hangfuss für Bauten den Hintergrund.

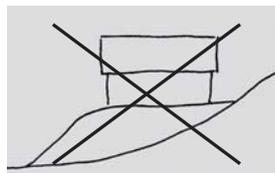
Bei der Verteilung der Funktionsfläche auf mehrere Gebäude können die Volumen der einzelnen Bauten auf das notwendige Mass reduziert. Durch geschickte Anordnung der Bauten werden qualitativ hochwertige Aussenräume geschaffen.

Der Betrieb liegt am Fuss des Hangs. Die Anordnung der Bauten zueinander und die Lage des Betriebs ergeben einen grossen Anteil von nutzbaren Aussenräumen und ebenen Flächen.

### 7.4 Aufschüttungen und Abgrabungen

Belassen  
des Hangverlaufs

Abgrabung



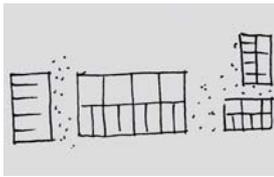
Aufschüttung

Aufschüttungen und Abgrabungen bedeuten erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild. Ganz unvorteilhaft sind Aufschüttungen; dabei wird auch das Risiko für Baumängel aufgrund unterschiedlichen Setzungsverhaltens des Bodens erhöht. Verträglicher sind Abtragungen und kleine Einschnitte, da dies weniger einsehbar ist. Aber auch bei Abgrabungen müssen unerwünschte Hangsicherungen erstellt werden.

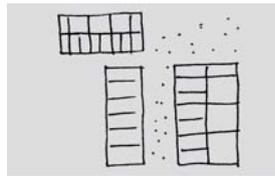
Erbewegungen werden am geringsten gehalten, wenn der Hangverlauf in der Gebäudekonzeption berücksichtigt wird. Grundsätzlich ist das vorhandene Gelände bei Baumassnahmen so wenig wie möglich zu verrändern.



Die Funktionsflächen dieser Scheune wurden auf 3 Ebenen verteilt. Im oberen Geschoss befindet sich das Heulager und der Kälberstall, darunter der Jungviehstall, dessen Laufhof über dem Güllelager liegt. Die Lage am Hang ermöglicht eine Erschliessung im oberen Gebäudeteil.



Hofanlage



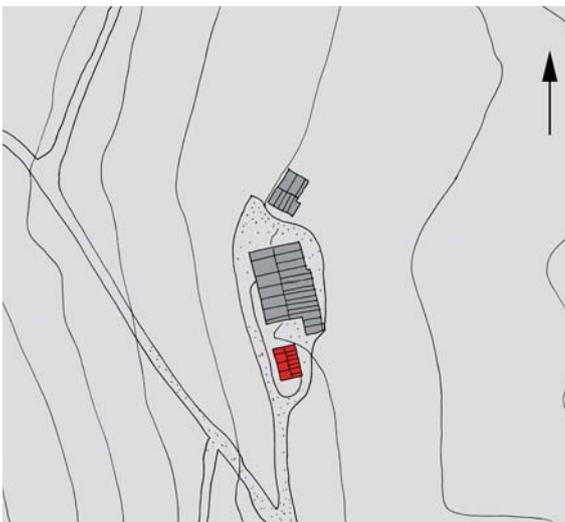
Hofanlage



Die Verwendung gleicher Materialien und Dachformen tragen zum einheitlichen Erscheinungsbild einer Gebäudegruppe bei und verbinden diese zu einem Ensemble. Durch die geeignete Standortwahl und Positionierung von An- und Erweiterungsbauten wird die Ensemblewirkung verstärkt. Dies ist z.B. durch einen Höhenversatz in der Dachfläche oder einen Abstand zwischen dem alten und dem neuen Gebäude zu erreichen. Nur wenn beim Neubau die vorhandenen Massstabsverhältnisse zum Bestand berücksichtigt werden, kann die Integration im Ensemble erreicht werden.

Der neue Jungviehstall wurde wie die bestehende Scheune ausgerichtet. Durch die Übernahme der gleichen Orientierung, Dachneigung und -form passt sich der neue Stall dem alten an und bildet ein Ensemble. Im Gelände wurden die Gebäude des Ensembles entlang der Höhenlinien gestaffelt. Dadurch konnten Aufschüttungen und Abgrabungen vermieden werden.

Lageplan



Der First des Anbaus ist von der Traufe des Hauptdachs abgesetzt, wodurch die Erweiterung ablesbar wird. Die Übernahme der gleichen Dachneigung verstärkt das harmonische Bild zwischen Alt- und Neubau.



Die Erweiterungsbauten wurden mit einem Satteldach und einem Flachdach versehen. Der niedrige Baukörper ordnet sich dem bestehenden Gebäude unter.



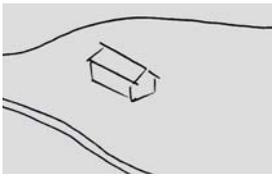
Der Laufhof wurde zwischen dem Laufstall und dem Futtertisch platziert, es ergibt sich ein Zwischenraum. Durch die Fortsetzung des gleichen Dachs vom Hauptgebäude auf dem kleineren Gebäudeteil bilden die Baukörper eine Einheit.



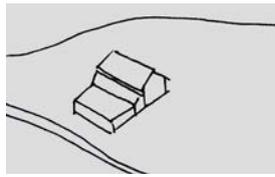
Die Erweiterung des bestehenden Stalls zum Laufstall bildet den Abschlusspunkt des Betriebszentrums. Die Öffnung des Pultdachs zur alten Scheune erhöht die Zugehörigkeit.



Der Anbau ist mit der gleichen Dachform und -neigung des Bestands gedeckt. Durch die grössere Gebäudebereite setzt er sich vom bestehenden Gebäudeteil ab.



Bestand



Bestand mit Erweiterung



Die heutigen Erfordernisse an das Tierwohl und die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe bedingen grössere Betriebsflächen und Volumen. Diese stehen oft im Kontrast zu den Dimensionen der traditionellen Bauten. Einfache Baukörper sowie eine klare Gliederung der Volumen tragen zur besseren Einpassung der Bauten in die Landschaft bei.

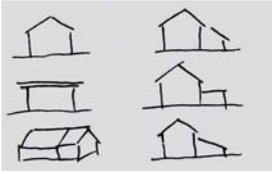
Der Liegebereich wurde in einem niedrigeren Gebäudeteil als das Futtertenn und -lager untergebracht, die Höhe der Scheune wird unterbrochen.



Die Funktionsflächen sind entsprechend der Bautradition in zwei einfachen Baukörpern untergebracht.



Das Dach des Anbaus weist die gleiche Neigung auf wie das des Bestands. Da der Anbau eine niedrigere Gebäudehöhe hat, bleibt die Dominanz des Altbaus erhalten.



Dachformen



Die Dachform ist ein Gestaltungselement, das die Erscheinung eines Gebäudes ganz entscheidend prägt.

Bei freistehenden Gebäuden ist zur Beibehaltung der Symmetrie ein gleichschenkliges Satteldach mit gleicher, nicht zu flacher Neigung zu bevorzugen. Der Dachvorsprung ist an allen vier Gebäudeseiten gering auszuführen. Der Dachrand als auch die Traufbretter sind filigran zu konstruieren.

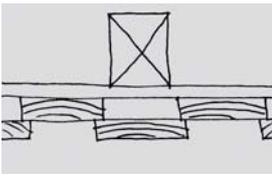


Der einfache Baukörper wurde mit einem gleichschenkligen Satteldach und kurzen Überständen versehen.

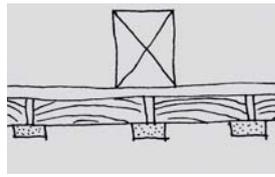
Der hohe Teil des Stallgebäudes mit Futterlager und Tenne ist mit einem gleichschenkligen Satteldach gedeckt. Der abgesetzte Liegebereich wurde mit einem Pultdach versehen, das die gleiche Dachneigung aufweist wie das Hauptdach. Diese Gebäudegliederung ermöglicht eine vorteilhafte steilere Dachneigung.



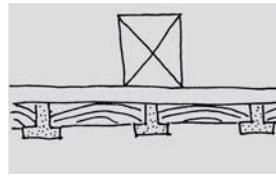
Der Erweiterungsbau hat ein begrüntes Flachdach, wodurch die Gebäudehöhe auf das notwendige Mass beschränkt wird und sich der Neubau dem Bestand unterordnet.



Deckbretterschirm



Leistenschirm

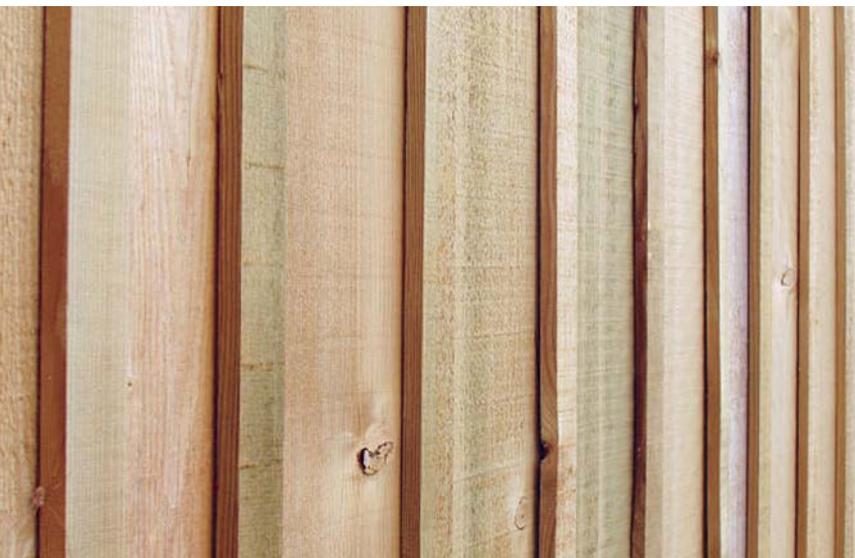


Schirm mit T-Leisten



Detail Deckbretterschirm

Mit einer Holzverkleidung für die Aussenhaut kann das Erscheinungsbild und die Wirkung eines Gebäudes positiv beeinflusst und die Ensemblewirkung bei An- oder Erweiterungsbauten verstärkt werden. Natürliche Materialien wie einheimische Hölzer gewährleisten die Einpassung in die Umgebung. Als Schalungstyp empfiehlt es sich, einen Holzschirm zu verwenden, wobei dieser auch Unregelmässigkeiten aufweisen kann. Unbehandeltes Holz für die Aussenverkleidung wird bevorzugt und fügt sich am besten ins Appenzellerland ein. Im Winter geschlagenes Holz ist bei richtiger Konstruktion auch ohne Imprägnierung über viele Jahrzehnte witterungsbeständig und erhält eine schöne natürliche Patina.



Detail Leistenschirm

Welleternit, Bleche oder Kunststoffe als Fassadenmaterial sind nicht bewilligungsfähig. Ebenso werden Folienbauten, die nicht als temporäre Gewächshäuser genutzt werden, aus Gründen der Landschaftspflege abgelehnt.



Ein mit Leistenschirm verkleideter Stall. An den Kopfenden der Pfetten sind Stirnhölzer als konstruktiver Schutz angebracht.



Das unbehandelte Holz an der Aussenfassade des Hofes wurde der Witterung ausgesetzt und erhält eine natürliche Patina. Das Holz auf der Wetterseite erhielt einen silbrigen Farbton, auf der dem Wetter abgewendeten Seite behielt es seinen braunen Farbton.



Als herkömmliches und ansprechendes Material für die Dacheindeckung haben sich Tonziegel bewährt. Nicht an das Wohnhaus angebaute Ökonomiebauten sind auch mit Wellplatten oder Ziegeln aus Faserzement bewilligungsfähig.

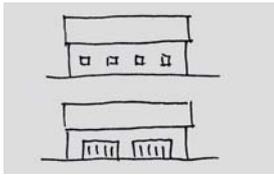
In nicht sensiblen Landschaftssituationen sind für freistehende Scheunen, Ställe und dergleichen Eindeckungen mit Profilblechen möglich. Dabei ist ein spezielles Augenmerk auf schlanke Dachrandabschlüsse mit Abdeckblechen des Profilblechsystems oder mit Holz zu legen.

Es ist darauf zu achten, dass Dachmaterialien in nicht glänzender Ausführung eingesetzt werden. Es sind herkömmliche Farben in den Tönen braun, rötlichbraun und rötlich zu verwenden.

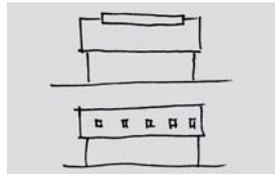


Gleiche Materialien an der Aussenhülle verstärken die Zusammengehörigkeit der Gebäude.

Für die Dacheindeckung eignen sich nichtglänzende Materialien mit matter Farbe, die sich der gebauten Umgebung anpasst.



Fassadenöffnungen



Dachöffnungen



Positionierung, Grösse, Anzahl und Material von Öffnungen und Sonnenkollektoren sind auf die Gestaltung eines Baukörpers abzustimmen. Sofern notwendig, sind Öffnungen in der Dachfläche als Lichtfirst auszubilden. Sonnenkollektoren sind als schmale Bänder in Trauf- oder Firstnähe anzuordnen.

Die Öffnungen in der Fassade haben das gleiche Material wie die Aussenhaut, die Tore weisen die Holzverschalung der Aussenwände auf.



Die Fassade auf der Südseite des Stalls ist mit grossen Öffnungen neben geschlossenen Wandteilen versehen. Die Gebäudeecken sind als geschlossene Fassadenteile auszubilden.



Nachbearbeitetes Bild:  
Das beigefarbene Windschutznetz wird demjenigen in grüner Farbe vorgezogen.



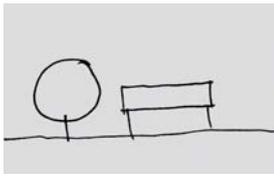
Der Stall wird über einen Lichtfirst belichtet, wodurch die Dachfläche von weiteren Öffnungen oder lichtdurchlässigen Elementen freigehalten wird.



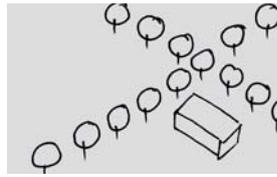
Gut in die Dachfläche eingepasste Sonnenkollektoren



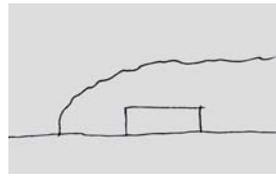
Die klassischen hochformatigen Fenster mit sechsteiliger Sprossung sind der Wohnnutzung vorbehalten. Andere Nutzungen werden mit anderen Fensterformaten belichtet, z.B. liegende, einmal unterteilte Fenster.



Einzelbaum



Baum-, Heckenreihe



Waldrand



Vegetation schafft eine Verbindung zwischen Landschaft und Gebäude. Die vorhandene Vegetation bietet Anhaltspunkte für die Standortwahl neuer Gebäude. Die Wiese muss auf möglichst allen Seiten bis an das Gebäude herangeführt werden. Ein Hofbaum verbessert das Mikroklima (Wind-, Blitz-, Sonnenschutz) und stärkt die Einbindung des Hofes in den Landschaftsraum.

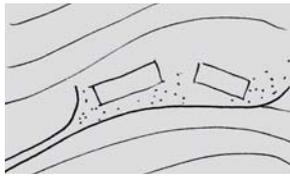


Neben dem Gebäude hat der für Appenzell Ausser-rhoden traditionelle Hofbaum eine gute Wirkung.

Das Gebäude auf dem Hügel ist am Kreuzpunkt zweier Heckenreihen angeordnet.



Der Waldrand ist ein guter Hintergrund und dient als verbindendes Element zwischen dem Stall und seiner Umgebung.



Erschliessungsweg

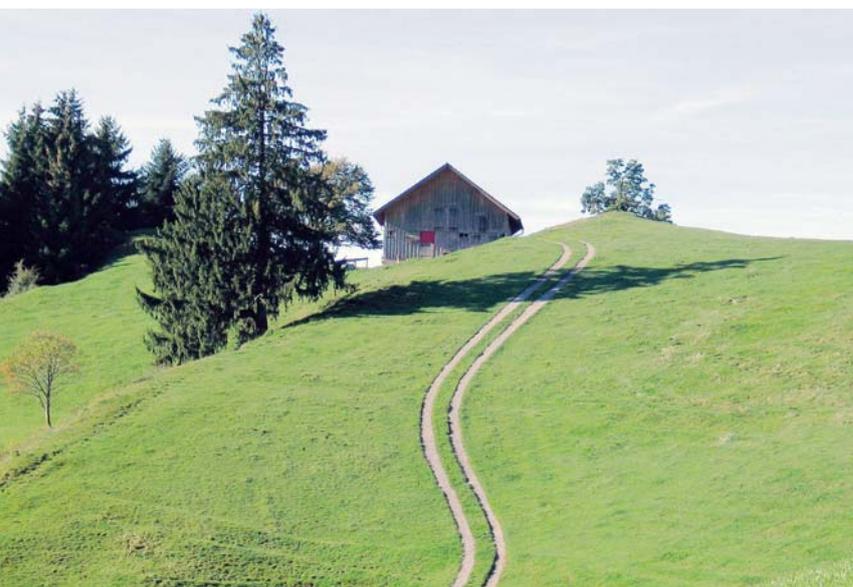
Für die Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Betriebszentrum sind gute Wege notwendig. Die Linienführung hat sich dem vorhandenen Geländeverlauf anzupassen. Für Wege mit flacher Neigung eignet sich Kies als Belag. Für Hofzufahrten und Hauptbewirtschaftungswege ist auch ein vollflächiger Bitumenbelag bewilligungsfähig, sofern kein Wanderweg betroffen ist. Auf kantonalen Wanderwegen sind zwei befestigte Fahrspuren mit bekiestem oder begrünemtem Mittelstreifen von mindestens 80 cm Breite möglich. Auf dem Hof muss die für den Betrieb benötigte befestigte Fläche gering gehalten werden, um damit eine gute Einbindung ins Gelände zu erreichen. Wo es möglich ist, sind Kiesbeläge zu verwenden.



Der Erschliessungsweg folgt dem Verlauf des Geländes.



Kies als Belag für Erschliessungswege.



Fahrspuren als Kompromiss zwischen den landwirtschaftlichen Erfordernissen und den Ansprüchen des Wanderers und des Landschaftsschutzes.



Ob ein Gebäude als störend in der Landschaft empfunden wird, hängt auch vom Gesamteindruck des Hofes ab. Eine saubere und aufgeräumte Anlage ist für den Betrachter angenehmer als ein unordentlicher Betrieb.



Temporäre Anlagen wie Siloballen, Silowürste oder auch kleinere Folienbauten sind möglichst gut in die Umgebung zu integrieren. Insbesondere für Siloballen empfiehlt sich ein befestigter Platz in Stallnähe zu schaffen, auf dem die Ballen geordnet gestapelt werden können.



Hochsilanlagen können aufgrund ihrer Höhe das Landschaftsbild negativ beeinflussen. Durch die Integration am oder im Gebäude wird die Negativwirkung vermindert. Dieser Betrieb zeigt eine sehr gute Anordnung der Hochsilanlage.



Für die Hofdüngerlagerung sind unterirdische Güllegruben den Güllesilos vorzuziehen. Durch die Anordnung der Güllegrube unter der Lauffläche wird den Anforderungen zur Emissionsminderung Rechnung getragen, zusätzliche Abdeckungen werden nicht benötigt.

**Herausgeber:** Appenzell Ausserrhoden  
Departement Volks- und Landwirtschaft  
Departement Bau und Umwelt  
9102 Herisau

Die Realisierung dieser Broschüre wurde ermöglicht durch das Regierungsprogramm 2003-2007.

**Bearbeitung:** ART Agroscope Reckenholz-Tänikon,  
Antje Heinrich

**Arbeitsgruppe:** Berger Daniel, Leiter Landwirtschaftsamt  
Hess Gallus, Leiter Planungsamt  
Hugentobler Otto, Kantonsbaumeister Hochbauamt  
Mettler Ueli, Mitarbeiter Landwirtschaftsamt  
Niedermann Sabine, Mitarbeiterin Planungsamt

**Redaktion /  
Fotos:** Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserrhoden  
Planungsamt Appenzell Ausserrhoden  
Hochbauamt Appenzell Ausserrhoden  
ART Agroscope Reckenholz-Tänikon

**Gestaltung:** Emanuel Sturzenegger, Trogen

**Druck/Auflage:** Appenzeller Medienhaus, Herisau  
2000 / Mai 2007

**Bezugsquelle:** Appenzell Ausserrhoden  
Dienstleistungs- und Materialzentrale  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
Materialzentrale@ar.ch  
(einzelne Exemplare gratis)

### Weiterführende Informationen:

«Baugestaltung ausserhalb der Bauzone, Hinweise zur Pflege der ausserhohischen Baukultur», Broschüre vom Kanton Appenzell Ausserrhoden, Bezug: planungsamt@ar.ch (gratis)

Merkblatt «Abmessungen an Aufstallungssystemen», ART Agroscope Reckenholz-Tänikon, Bezug: <http://www.art.admin.ch> (gratis)

«Bauen in der Landwirtschaft», Landwirtschaftlichen Lehrmittelzentrale Zollikofen (LmZ) Bezug: <http://www.edition-lmz.ch>, Kosten: 69 Fr.

«Entwurfgrundlagen für landwirtschaftliche Betriebsgebäude», ART Agroscope Reckenholz-Tänikon, Bezug: <http://www.art.admin.ch>, Kosten: 150 Fr.

FAT Schriftenreihe 69 «Landwirtschaftliches Bauen und Landschaft (BAULA)», Bezug: <http://www.art.admin.ch>, Kosten: 28 Fr.

### Links

<a href="http://www.ar.ch">www.ar.ch</a>	Kanton Appenzell Ausserrhoden
<a href="http://www.bgs.ar.ch">www.bgs.ar.ch</a>	Sammlung der Gesetzestexte
<a href="http://www.ar.ch/Planungsamt">www.ar.ch/Planungsamt</a>	Planungsamt
<a href="http://www.ar.ch/LWA">www.ar.ch/LWA</a>	Landwirtschaftsamt
<a href="http://www.art.admin.ch">www.art.admin.ch</a>	Agroscope ART Reckenholz-Tänikon